

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1833

7 (23.1.1833)

N u z e i g e = B l a t t

für den

O b e r r h e i n = K r e i s.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Mittwoch, Nro. 7. 23. Jänner 1833.

I. O b r i g k e i t l i c h e B e r o r d n u n g e n.

Die Gerichtsbarkeit der — in den zur Civilliste Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs gehörigen Schlössern angestellten Hofdiener betr.

Civ. N. Nro. 346. I. Sen. Durch hohen Justizministerial-Erlaß vom 12. d. M. Nro. 213 — 14 wurde anher eröffnet, daß — die vom 1. d. M. an zu rechnen, dem Oberhofmarschallamt alle Civil-Gerichtsbarkeit entgangen ist, auch alle die bei den zur Civilliste Seiner Königlichen Hoheit gehörigen Schlössern angestellten niedern Hofdiener nunmehr unter die Gerichtsbarkeit desjenigen Amtes gestellt sind, in dessen Distrikt das betreffende Schloß gelegen ist.

Hiernach werden die resp. diesseitigem Hofgerichte unterstehenden Aemter angewiesen, die etwa bei dem Oberhofmarschallamt abhängigen, jetzt zu ihrer Competenz gehörigen Rechts-sachen ungesäumt zu übernehmen, und gefestlicher Ordnung nach zu erledigen.

Verfügt Freiburg den 14. Jänner 1833.

Großherzoglich Badisches Hofgericht des Oberrheins.

K a h.

Vdt. Megger.

Die Urlaubs-Gesuche der Pfarrer betr.

N. Nro. 967. Nach einem Erlaß des Großh. Ministeriums des Innern Plenum vom 23. Dez. v. J. Nro. 16250 müssen in Gemäßheit einer höchsten Entscheidung aus Großh. Staatsministerium vom 21. November v. J. Nro. 3210 die Urlaubs-Gesuche der Pfarrer bei den Dekanaten eingegeben, und von den Dekanaten der betreffenden Großh. Kirchen-Sektion vorgelegt werden, von wo aus die Kreis-Regierungen über bewilligte Urlaubs-Gesuche in Kenntniß gesetzt werden sollen.

Sämmtliche Pfarrer und Dekanate haben sich in vorkommenden Fällen künftig hiernach zu benehmen.

Freiburg den 18. Jänner 1833.

Großherzogliche Regierung des Oberrheinkreises.

B e e k.

Vdt. Blas.

II Erledigte Dienststellen.

(1) Seine Königliche Hoheit haben die erledigte katholische Pfarrei Sasbach, Amts Breisach, dem Pfarrer Teufel zu Oberbiederbach gnädigst zu übertragen geruht. Dadurch ist die Pfarrei Oberbiederbach, Amts Waldkirch, mit einem beiläufigen Ertrag zwischen 5 und 600 fl. in Zehnt, Güternutzungen, Naturalstrum und Grundzinsen erledigt worden. Auf der Pfarrei haftet die Verbindlichkeit, 98 fl. 8 kr. als Kriegskostenkapital mittelst eines Provisoriums in 5 Jahren abzuführen. Die Kompetenten um diese den Konkursgesetzen unterliegende Pfarrfründe haben sich nach Verordnung im Regierungsblatt No. 38 vom Jahr 1816 sowohl bei der Regierung des Oberrheinkreises als dem erzbischöflichen Ordinariat zu melden.

(1) Durch das Ableben des Pfarrers Ignaz Köder, ist die katholische Pfarrei Büchenau, Oberamts Bruchsal, mit einem beiläufigen jährlichen Ertrage von 1000 fl. in Naturalstrum, Güternutzung und Zehnten, worauf jedoch ein Kriegsschuldenkapital ruht, dessen Betrag dormalen noch nicht genau bestimmt werden kann, zu dessen successiver Heimzahlung aber dem künftigen Pfarrer ein angemessenes Provisorium wird bewilligt werden, erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfarrei, haben sich bei der Regierung des Mittelrheinkreises nach Vorschrift zu melden.

(1) Durch das am 5. November 1832 erfolgte Ableben des Schulheers Simon Händel, ist der katholische Schul- und Mehnerdienst zu Ubstadt, Oberamts Bruchsal mit einem beiläufigen jährlichen Ertrage von 500 fl. in Geld, Naturalien, Zehnten und Güternutzung, worauf jedoch die Verbindlichkeit ruhet, einen Schulgebühren zu verlöthigen, und mit einem jährlichen Gehalte von 35 fl. zu salariren, zugleich auch ein auf diesem Dienste dormalen haftendes Kriegsschuldenkapital von 113 fl. 5 kr. in zehn Jahreszielen heimzuführen, erledigt worden. Die Kompetenten um den obengenannten Dienst haben sich unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse bei der Regierung des Mittelrheinkreises nach Vorschrift zu melden.

(1) Durch die Beförderung des Pfarrers Joseph nach Dallau, ist die evangelische Pfarrei Lohrbach, Dekanats Mosbach, mit einem Kompetenzanschlag von 830 fl. und einer darauf ruhenden Kriegsschuld von 38 fl. welche, so weit sie nicht aus den Interimsrevenueen bestritten werden kann, der neue Pfarrer zur Zahlung zu übernehmen hat, in Erledigung gekommen; die Bewerber um diese Stelle, haben sich binnen 4 Wochen vorschrittmäßig bei der fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft zu melden.

(1) Durch erfolgtes Ableben des Pfarrers Markus Dret, ist die Pfarrei Unadingen, Amts Hüfingen, mit einem beiläufigen Ertrag von 900 bis 1000 fl. in Zehnten, Güterertrag, Grundzinsen, Holzkompetenz und etwas Geld erledigt worden.

Die Kompetenten um diese Pfarrfründe, worauf aber ein Kriegsschuldenkapital haftet, welches einseilen auf 201 fl. 36 kr. berechnet ist, und zu dessen Tilgung ein Provisorium von 8 Jahren bewilligt wird, haben sich bei der Fürstlich Fürstbergischen Standesherrschaft als Patron vorschrittmäßig zu melden.

(1) Seine Königliche Hoheit haben Sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte katholische Pfarrei Schenkenzell, Amts Wolfach, dem Pfarrer Johann Baptist Benz in Oberharmersbach zu übertragen; hierdurch ist letztere Pfarrei im Amt Gengenbach, mit einem jährlichen Einkommen von 800 fl. in Geld, Naturalien, Zehnten und Güterertrag erledigt worden, wobei bemerkt wird, daß zur successiven Heimzahlung des auf der Pfarrei Oberharmersbach haftenden Kriegsschuldenkapitals zu 79 fl. 12 kr. ein Provisorium von 10 Jahren, welches jedoch schon von 1829 zu lauen angefangen hat, bewilligt worden ist. Die Bewerber um diese Pfarrei haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt vom Jahr 1810 No. 38 Artikel 2 und 3 zu melden.

III. Dienstaufgaben.

(1) Die von Seiten der Domänenkanzlei der Herrn Markgrafen Wilhelm und Maximilian zu Baden Hoheiten erfolgte Präsentation des Schulverwalters Johann Ludwig Mack

von Fabrenbach, auf die erledigte Schule zu Mühlben, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

(1) Die Fürstlich Leiningensche Präsentation des Pfarrverwesers Joseph Ehrlich zu Gerichtstetten auf die erledigte katholische Pfarrei Schluchtern, Amts Espinzen, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

(1) Die Fürstlich Leiningensche Präsentation des Schullehrers Joseph Adam Trunk zu Schollbrunn, Amts Eberbach, auf den katholischen Schul- und Mesnerdienst zu Lohrbach, Amts Mosbach, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

(1) Der erledigte katholische Fiskusschuldiener in Bermersbach, ist dem Schulkandidaten Valentin Hirn von Rauenthal übertragen worden.

IV. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Bezirksamt Ettenheim.

(1) Der Ehefrau des Michael Böffler von Orschweiler, auf

Dienstag den 5. Februar d. J.

Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Stadtamt Freiburg.

(3) Der verstorbenen Maria Eva Zimmermann, geborne Flamm von Zähringen, auf

Donnerstag den 7. Februar d. J.

Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Stadtamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(1) Der Jacob Kieperschen Eheleute zu Kaltenebach, auf

Montag den 18. Februar d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Des Johann Georg Eglin, Metzgers zu Feldberg, auf

Dienstag den 26. Februar d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt St. Blasien.

(1) Des ledig verstorbenen Anton Morat von Häusern, auf

Montag den 18. Februar d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Zur Richtiggstellung des Schuldenstandes der auswanderungslustigen Joh. Georg Moog'schen Eheleuten von Münchweiler, haben wir Tagfahrt auf

Dienstag den 29. Jänner d. J.

Vormittags 9 Uhr, angeordnet, wobei sich deren Gläubiger um so sicherer zu melden haben, als sie sonst bei dem Vermögenswegzug nicht berücksichtigt würden.

Ettenheim den 16. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

D i e k t.

(1) Andreas Zeller Bürger von Schlatt, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Wer also eine Forderung an denselben hat, muß solche bis zum 4. Februar d. J. bei diesseitigem Amte anmelden und liquidiren, widrigenfalls man ihm nachher zu seiner Forderung, weil das Vermögen ausgefolgt wird, nicht mehr verheissen kann.

Staufen den 9. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

F r e d.

c) Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die erlassene Vorladung weder selbst, noch auch deren Nachkommen erschienen sind, noch von welchen sonst eine Nachricht eingekommen ist, werden hiemit als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Landamt Karlsruhe.

(1) Des Peter Hauth von Stafforth, — unterm 14. Jänner 1833, und zwar in Folge der gerichtlichen Aufforderung vom 14. Jänner 1832.

Aus dem Bezirksamt Villingen.

(1) Des Jakob Metz von Biesingen, unterm 14. Jänner 1833 Nro. 1055, und zwar in Folge der an ihn ergangenen Ediktalvorladung.

Aus dem S. S. Bezirksamt Wolfach.

(1) Des Joseph Benz von Bergzell, unterm 17. Jänner 1833 Nro. 630, und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 25. Oktober 1831 Nro. 6741; dessen Vermögen in 218 fl. besteht.

D) Mundtods-Erklärungen.

Nachstehende Personen sind wegen Vermögens-Verschwendung im ersten Grade mundtods erklärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten hierwegen verpflichteten Bürgers gestellt worden, ohne dessen Zustimmung kein in dem Landrechtssatz 513 angeführtes Geschäft rechtsgültig abgeschlossen werden kann.

Aus dem Bezirksamt Mosbach.

(1) Des Sebastian Hornung von Asbach, unterm 17. Jänner 1833 Nro. 688; — Vögelger: der dortige Bürgermeister Adam Maschholder.

V. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

Warnung.

(1) Es sind falsche Badische Sechskreuzerstücke im Umlauf, vor deren Annahme wir das Publikum warnen, mit der Aufforderung an dasselbe und der öffentlichen Requisition an die Behörden, zur Entdeckung der Falschmünzer beizutragen.

Das hierber übergebene Stück führt die Jahrzahl 1831, ist gut geprägt und hat folgende Erkennungszeichen in Vergleichung mit der ächten Münze:

1) dasselbe ist, wie alles falsche Geld fett anzufühlen, und hat die Farbe der ächten Münze nicht;

2) etwas kleiner, und

3) um $\frac{1}{2}$ dicker, als die ächte Münze;

4) in der Zahl 6 fehlen die feinen Querstriche.

Emmendingen den 15. Jänner 1833.

Großherzogliches Oberamt.

St d i s s e r.

Bekanntmachung.

(1) Bei den in dem Amtsbezirke Breisach fortgesetzten neuen Wahlen, wurden zu Bürgermeistern erwählt, und von Staatswegen bestätigt.

In Fhringen:

der bisherige Bürgermeister Jakob Mähner;

In Gottenheim:

der bisherige Bürgermeister Johann Band;

In Fhtingen:

der bisherige Bürgermeister Joseph Wögtle;

In Leiselheim:

der bisherige Bürgermeister Georg Brog;

In Sasbach:

der bisherige Bürgermeister Martin Eitsch;

In Königshausen:

der Gemeindegürger Michael Henninger, Stabhalters Sohn;

In Wasenweiler:

der Gemeindegürger Joseph Häfsele;

In Achlarren:

der Gemeindegürger Georg Fichter;

Breisach den 18. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

S c h n e i l e r.

In Verstoß gerathene Pfandurkunde.

(1) Jakob Schmid zu Rippoldsau, Schuldete der Kirchenfabrik Schentzell 200 fl. Kapital, wofür eine Pfandurkunde ausgestellt, das Kapital aber abbezahlt, die Pfandurkunde jedoch in Verstoß gerathen ist. Wer daher auf diese einen Anspruch machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, solchen bei der unterzeichneten Behörde binnen 3 Monaten, und unter Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile anzumelden und zu begründen.

Wolfach den 18. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

F e r n b a c h.

Erkenntniß.

(1) In der Gantsache der Krämer Joseph Beiler'schen Ehefrau, geborne Ganter, von

Buchheim, werden andurch alle diejenigen Gläubiger, welche bei der am 5. November 1832 abgehaltenen Schuldenliquidation ihre Forderungen anzumelden unterlassen haben, von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen.
B. N. W.

Freiburg den 3. Fänner 1833.
Großherzogliches Landamt.
R u e f.

Anzeige.

(1) Der schwäbische Merkur enthält unterm 22. November 1832 in No 321, Seite 1934 einen Aufsatz unter der Aufschrift *Amerika*, welcher gegen S. v. E. in St. und B. v. H. in F. in Baden gerichtet ist. Meine Rechtsfertigung gegen die, unter der Bezeichnung (B. v. H. in F.) gegen mich enthaltene Beschuldigung habe ich der Redaction desselben Blattes so gleich zur Bekanntmachung eingesandt, und hielt somit die Sache für abgethan.

Da nun aber diese Blätter, in der Amtsstadt L. im Breisgau, einzeln an die Auswanderer ausgegeben werden, so läßt sich die böshafte und schlechte Absicht des Verbreiters dieser Blätter, der vielleicht bei Verfertigung des ganzen Artikels theilhaftig ist, nicht verkennen; denn durch diesen Aufsatz werden nämlich die sogenannten Mäkler, diese giftige Brut für die menschliche Gesellschaft und insbesondere für die mit der schlechenden Bosheit und ränkevoller Selbstsucht noch wenig vertrauten Auswanderer mit einem Scheine herausgehoben, welcher die gefährliche Schlinge verbergen soll, durch welche die Angelobten schon in Havre dem äußersten Elende preisgegeben werden. Wer erinnert sich nicht namentlich an die Jahre 1827, 1830 und 31? — Es ist ja zu bekannte Thatsache, daß viele tausende in den Seehäfen im Elende verschmachteten und andere als Bettler in ihre frühere Heimath zurückgebracht werden mußten, damals hatte noch keiner Gelegenheit, sich für seine Reise, durch einen festen Vertrag zu sichern, sondern diese Unglücklichen haben sich vertrauensvoll der Discretion und der jetzt so sehr gepriesenen Billigkeit dieser Mäkler überlassen.

Sicherlich ist weder der Verfasser noch der Verbreiter dieses Aufsatzes kein Menschenfreund,

sondern gehört wahrscheinlich zu jener edlen Kunst verwerfener Menschenklasse, sonst würde er nicht die Auswanderer auf einen Weg zurückführen wollen, vor dem die Französische, Badische und andere Regierungen ernstlich gewarnt haben.

Wenn jetzt die Auswanderer glücklich und wohlbehalten den amerikanischen Boden erreichen, wenn nicht mehr ein Einzelner, geschweige denn ganze Schaaren der früheren Auswanderer, in Havre schon durch die Mäkler ein Opfer des Elends werden, so ist es wohl kein Wunder, wenn diese hohen Regierungen ein Unternehmen begünstigen, wodurch die Auswanderer für ihre Reite gesichert werden.

Der Ueberfahrtspreis in Havre bleibt sich nie gleich, er hängt von der Bestimmung der Schiffskapitaine ab, und steht im Verhältnis der vorhandenen Auswanderer und Waaren zu den ankommenden Schiffen; aus diesem Grunde unterliegt er schnellern oft sehr bedeutendem Wechsel; daher ist auch der Auswanderer, wenn er nicht starkes Vermögen besitzt, durch eine bloße Empfehlung nicht gesichert, weil er die Verbindlichkeit auf sich behält, das zu bezahlen, was ihm in Havre abgefordert wird, gegen diese Forderungen kann sich der Auswanderer, wenn er einem theuren Aufenthalt in dieser Stadt entgehen will, nicht leicht auslehnen.

Dagegen ist der Auswanderer vor allen Nachtheilen gesichert, wenn er, ehe er seine Heimath verläßt, für seine Reise einen festen Vertrag schließt, wornach die Verantwortlichkeit alles Schadens für ihn übernommen wird, er kann sich dabei genau mit seinen Vermögensverhältnissen berathen, während er auf jede andere Weise in beständiger Ungewißheit schwebt, ob und wie er das Ziel seiner Reise erreicht.

Bei Schließung dieser Verträge habe ich bisher den geringsten Mittelpreis strenge beobachtet, worüber ich mich jeden Augenblick vor meiner Behörde ausweisen kann, und werde auch fernerhin den gleichen Weg verfolgen, ohne mich je dazu zu verstehen, die Auswanderer der angepriesenen Billigkeit der Mäkler zu überliefern, und sie so dem frühern

Elende wieder zuzuführen, und jedoch denjenigen kennen zu lernen, der einen solchen Rath unter Beschuldigung meiner Handlungsweise unter die Auswanderer verbreitet, biete ich dem eine angemessene Belohnung, der mir hierüber beweisliche Berichte an die Hand giebt.

Freiburg den 13. Jänner 1833.

H. B. v. H e r m a n n.

Bekanntmachung.

(1) Wer aus irgend einem Grunde an die Freibergerisch von Gayling'sche Verwaltung in Ebnet eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, sich binnen einem verrentorischen Term n von 4 Wochen bei dem Unterfertigten zu melden, widrigenfalls derselbe die durch die Verteilung der Erbmasse des Herrn Oberhofmarschall Freiherrn von Gayling allenfalls entstehende Nachteile sich selbst zuzuschreiben hat.

Freiburg den 19. Jänner 1833.

S t e m m e r.

Freibergerisch v. Gayling'scher Geschäftsführer.

VI. Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstahle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Stadtamt Freiburg.

(1) Am 7. Jänner 1833 Abends, wurde die unten näher beschriebene Tabackspfeife entwendet.

Beschreibung der Tabackspfeife.

Ein nicht gemasertes 6 Zoll hoher Kopf, mit silbernem Beschlåg, worauf die Buchstaben C G. gravirt sind, mit einem schwarzbeinernen ausaeschweiften Wasserfaß, mit zwei silbernen Ringen eingefaßt, ein ebendüßernes Rohr, oben mit einem silbernen Ring beschlagen, und eine Mundspitze mit fünf Gleichen.

In dem Landamt Freiburg.

(1) In der Nacht vom 9. auf den 10. Jänner, wurden der Wittve des verstorbenen Redstockwirts Schwab von Walbau, mittelst

gewaltsamen Einbruchs 3 Seiten geräucherter Speck aus der Küche entwendet, ungefähr einen Zentner betragend, das Pfund zu 18 kr. geschätzt.

In dem Bezirksamt Hornberg.

(1) Dem Bauern Johann Georg Böhringer im Stockwald, Stabs St. Georgen, wurde in der Nacht vom 1. auf den 2. Jänner d. J. Folgendes entwendet:

- 1) eine Waage, auf welcher ungefähr 80 Pfund gewogen werden können;
- 2) ein 10 pfündiger neubadischer Gewichtstein;
- 3) " 5 " " "
- 4) " 4 " " "
- 5) " 3 " " "
- 6) " 2 " " "
- 7) " 1 " " "
- 8) ungefähr 8 Sester Grundbirnen.

VII. Fahndungen.

(1) In Untersuchungssachen gegen den Mühlarzt Joseph Schlegel von Kagenmoos, wegen Diebstahls, werden sämtliche Behörden ersucht, den Intulpaten auf Betreten zu arretiren und gefänglich anher einzuliefern.

Signalement.

Derselbe ist 27 Jahre alt, 5' 4" groß, von schlanker Statur, hat spitzes und bleiches Gesicht, schwarze Haare und Augenbrauen, hohe Stirne, braune Augen, proportionirte Nase und Mund, schwachen Bart, spitzes Kinn und gute Zähne.

Ettenheim den 11. Jenner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Die g.

(1) Christian Gebr von Oberglotterthal, dessen Signalement unten, so weit möglich, folgt, und auf welchem Verdacht wegen eines begangenen Diebstahls ruht, hat sich bisher trotz der ergangenen Ladungen nicht eingefunden, und sich durch Entfernung der Untersuchung entzogen.

Wir ersuchen deshalb sämtliche Behörden auf ihn zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher einliefern zu lassen.

Waldkirch den 18. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

W e r.

Signalement.

Alter gegen 36 Jahre, Größe 5' 3 — 4", Statur gekräft, Haare blond, Stirne hoch, Gesichtsforn etwas breit und voll, Gesichtsfarbe gesund.

Kleidung: trägt einen rothbraunen Tuchrock von dem Schnitt, wie die Bauern im Glotterthal tragen.

Er soll sich mit Quackalberei beschäftigen.

(1) Der weaen großen Diebstahls dahier eingekessene Mablknecht Gottlieb Lehmann von Neupera, Königlich Württembergischen Oberamts Brackenheim, gekürtig, und nach Oberstfeld verwiesen, hat Gelegenheit gefunden, am 31. Dezember Nachts zwischen 9 und 10 Uhr, aus seinem Gefängnis dahier zu entkommen. Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf diesen der öffentlichen Sicherheit höchst gefährlichen und unten signalisirten Verbrecher, der früher den Namen Johann Jakob Speitel führte, zu fahnden, ihn im Betretungsfalle arretiren, und hieher abliefern zu lassen.

Eppingen den 7. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ortall o.

Signalement.

Derselbe ist 28 Jahre alt, mißt 5' 4", hat einen gesunden robusten Körperbau, rundes frisches Gesicht, gewöhnliche Nase und Mund, dunkle Augen, schwarze Augenbrauen und dergleichen Bart, dunkelbraune abgesechnittene Haare.

Seine Kleidung besteht aus einem hellgrau-tuchenen Wamms, dergleichen lange Hosen, einer hellen Weste, schwarzem Halstuch, Stiefeln, und brauntuchener Schildkappe.

VIII. Landesverweisung.

(3) Heinrich Schreiber von Burgjos, Admial. Baierschen Landgerichts Orb im Untermainkreise, wurde wegen Diebstahl zu einer Zuchthausstrafe von 14 Monaten verurtheilt. Diese Strafe hat derselbe dahier erstanden, er wird sofort Morgen entlassen und in Gemäßheit des Erkenntnisses Großherzoglichen Hofgerichts am Unterthein de dato Mannheim 27. Oct.

1831 No. 2672 I. Sen. der diesseitigen Lande bewiesen.

Bruchsal den 9. Jänner 1833
Großherzogl. Zucht. und Korrektionshaus,
Verwaltung.

Signalement.

Derselbe ist 30 Jahr alt, schlanker Statur, 5' 5" 2" groß, hat schwarzbraune Haare, bedeckte Stirne, dicke Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, mittelmäßigen Mund, hervorstehendes Kinn, dunkelbraune Barthaare und eine Glaze. Seine Kleidung besteht in einer selbstgestreiften Weste, einem brauntuchnen Frack, dergleichen Hosen und Stiefel.

IX. Kaufanträge und Verpachtungen.**Hofgut-Versteigerung.**

(1) Aus der Verlassenschaft der Anton Steiert's Wittwe, Theresia geb. Brugger von Biezihofen, wird das vorhandene Hofgut, bestehend in:

- a) einem einstöckigen Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung unter einem Dach, nebst Gärtchen und 3/4 Jauchert Acker dabei,
- b) 7 1/2 Jauchert Ackerfeld,
- c) 2 1/2 " Matten,
- d) 8 1/2 " Wald und
- e) 120 Ruthen Reben

Die n s t a g den 5. Februar d. J.

Nachmittags 1 Uhr, auf Ort und Stelle der öffentlichen Steigerung ausgesetzt.

Der Ausrufspreis ist 5060 fl. und die weitem Kaufbedingungen werden am Steigerungstage eröffnet werden.

Freiburg den 19. Jänner 1833.

Großherzogliches Landamtsrevisorat.

Steinmetz.**Holz-Versteigerung.**

(2) Zur öffentlichen, loosweisen Versteigerung von

- 1 Stamm eichenem Sägholze,
- 14 1/2 Klafter buchenem und eichenem Scheiterholze,
- 13 1/2 " gemischtem Scheiter- u. Bräugelholze, und
- 1600 Stück Wellen, aus den Herrschaftswalde Haasenteute, Forst Säckingen, hat man

Donnerstag den 31. Jänner d. J.
bestimmt.

Man versammelt sich Vormittags halb 9 Uhr,
im Holzschlage.

Säckingen den 16. Jänner 1833.

Großherzogliches Forstamt.

v. T e u f f e l.

Holz-Versteigerung.

(1) Aus den herrschaftlichen Waldungen
des Reviers Bollbach, im hintern Rödeler
Wald, Distrikt Mungenberg werden

Mittwoch den 30. Jänner d. J.
früh 10 Uhr,

13 Stamm Eichen,

10 " Buchen,

6 Klasten buchenes Scheitholz,

14 1/2 " buchene Prügel,

1 1/4 " eichenes Scheitholz,

4 1/2 " " Prügelholz, und

1975 Stück buchene und eichene Wellen,
versteigert. Die Kaufliebhaber werden einge-
laden sich im Schlage mit ortsgewöhnlichen
Bürgschaftsscheinen versehen, einzufinden.

Kandern den 20. Jänner 1833.

Großherzogliches Forstamt.

v. R o t b e r g

Holz-Versteigerung.

(1) Donnerstag den 24. Jänner d. J. Früh
9 Uhr, werden in den herrschaftlichen Domä-
nenwaldungen Reviers Oberweiler, Distrikt
Stürzenbrunn,

18 Stamm tannenes Sägen, n. Nuzholz,

17 " dto. Bauholz,

6 1/4 Klasten dto. Scheitholz,

7 " dto. Prügelholz,

öffentlich versteigert werden, wozu sich die
Steigerungsliebhaber, mit ortsgewöhnlichen
Bürgschaftsscheinen versehen, im Schweighofe
versammeln wollen.

Kandern den 16. Jänner 1833.

Großherzogliches Forstamt.

v. R o t b e r g.

Versteigerung.

(3) Aus der Gantmasse des Martin Wasmer
von Eichberg, wird zu Bühl am

Samstag den 26. Jänner d. J.
versteigert.

a) ein zweistöckiges Wohnhaus auf dem Eich-
berg,

b) 3 1/2 Vierling 5 Ruthen Acker, und

c) 2 1/2 " Waldung.

Die Verkaufsbedingungen werden vor der
Versteigerung bekannt gemacht werden.

Festsetzen den 10. Jänner 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Versteigerung.

(3) Donnerstag den 24. Jänner d. J.,
werden in dem Gemeindevirtshaus dahier
von den 1832er Zehntfrüchten Morgen 10 Uhr,
zur Versteigerung ausgesetzt.

20 Malter Weizen,

5 " Roggenweizen,

1500 Stück Winter- und Sommerstroh,

40 Wannen voll Heinen, ferner

6 Ohm 1832er Wein (rothen)

wozu die Steigrliebhaber einladet.

Heitersheim den 9. Jänner 1833.

S c h e p l i Bürgermeister.

Heu- und Wein-Versteigerung.

(1) Die Gemeinde Schallstadt, läßt

Donnerstag den 31. Jänner d. J.

Mittags 1 Uhr, ohngefähr

200 Zentner Heu, und etwa

25 Ohm reingehaltener 1832er Wein,
öffentlich an den Meistbietenden gegen baare
Zahlung versteigern, wozu die Liebhaber hie-
mit eingeladen werden.

Schallstadt den 17. Jänner 1833.

K a n s e r, Bürgermeister.

Verkaufs-Antrag.

(1) Da die Unterzeichnete zu Bettelbrun,
eine von Stein erbaute Scheuer, welche leicht
und mit geringen Kosten im Abbruch oder
sonst zu einer Wohnung eingerichtet werden
kann, mit zwei Fenstern, Walmen, und an-
derer Zugehörde nebst einer Fauchert Gras
und Baumgarten, mitten im Dorfe besitzt,
aber nicht mehr selbst benutzt, so bietet sie solche
andurch, unter dem Bemerkten feil, daß der
Kaufschilling gegen Versicherung und Ver-
zinsung auf Verlangen stehen bleiben oder unter
beliebigen Terminen abbezahlt werden kann.

Heitersheim am 12. Jänner 1833.

B a t h i a n y Wittwe zum Adler.

Hiezu eine Beilage.